

Der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Moning
Zimmer 516
T 0421 361 6547
F 0421 361 15542

Mitarbeiter/innen
der senatorischen Behörde (Bildung)
des Landesinstitutes für Schule

E-mail
arnhildmo-
ning@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Personalrat-Verwaltung
Frauenbeauftragte

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 08.01.2012

Verfügung Nr. 03/2012

Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung in der „haushaltslosen Zeit“ 2012

Aufgrund des zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 noch nicht von der bremischen Bürgerschaft beschlossenen Haushalts richtet sich die Haushaltsführung nach Art. 132 a Landesverfassung (LV).

Mit der beigegeführten Verwaltungsvorschrift hat der Senat den Ressorts ein Regelwerk zur Verfügung gestellt, mit dem zwingend notwendige Ausgaben zum Erhalt von gesetzlich beschlossenen Einrichtungen bzw. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Fortsetzung von begonnenen Investitionsmaßnahmen geleistet werden dürfen.

Vorhaben, die zu neuen rechtlichen Verpflichtungen oder Ausgaben führen, sind nicht zulässig!

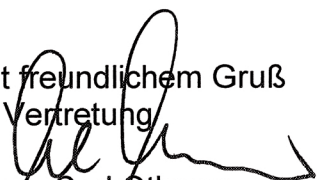
Einstellungen im Schulbereich sind vom Einstellungsstopp ausgenommen.

Ich bitte Sie, die Ausgaben in den nächsten Monaten streng an den festgelegten Ausnahmeregelungen zu orientieren.

Zweifelsfragen erörtern Sie bitte mit der Haushaltsbeauftragten Frau Moning!

Die Dauer der „haushaltslosen Zeit“ gilt bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes. Nach bisheriger Terminplanung soll dies im April/Mai 2012 der Fall sein.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung


Gez. Carl Othmer